

## **A12** Fördern statt Wiederholen – Leistung ermöglichen, Bildungsgerechtigkeit schaffen

Gremium: Jusos Gotha

Beschlussdatum: 21.08.2026

### **Antragstext**

1 Bildung ist die Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe, individueller  
2 Zukunftschancen und einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft. Ein  
3 gerechtes Bildungssystem muss deshalb den Anspruch haben, alle Schülerinnen und  
4 Schüler (SuS) unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich zu fördern,  
5 Leistung einzufordern und ihnen zugleich die Voraussetzungen zu geben, diese  
6 Leistung auch erbringen zu können. Mit dem Beschluss „*Revolution Bildung –*  
7 *gerecht, demokratisch, solidarisch! Ein Zukunftsplan für moderne, inklusive und*  
8 *demokratische Schulen in Thüringen*“ hat die Landeskonferenz 2025 bereits ein  
9 deutliches bildungspolitisches Zeichen gesetzt. Darin haben die Jusos Thüringen  
10 unter anderem beschlossen, Erkenntnissen der Bildungs- und Sozialwissenschaften  
11 bei bildungspolitischen Entscheidungen stärker Rechnung zu tragen, individuelle  
12 Förderung auszubauen und Versetzungsentscheidungen aufgrund schulischer  
13 Leistungen abzuschaffen.

14 Ein Jahr später zeigt sich umso deutlicher, wie groß der bildungspolitische  
15 Handlungsbedarf weiterhin ist. Im Schuljahr 2024/2025 verließen in Thüringen  
16 2.270 SuS und damit 11,9 % aller Abgängerinnen und Abgänger die  
17 allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss. Noch 2019/2020 lag dieser  
18 Anteil bei rund 7,4 %. Diese Entwicklung ist alarmierend und verdeutlicht, dass  
19 zu viele junge Menschen das Bildungssystem ohne einen ersten Abschluss  
20 verlassen. Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar. Besonders problematisch ist,  
21 dass Bildungschancen weiterhin wesentlich durch soziale Herkunft, familiäre  
22 Ressourcen und individuelle Ausgangsbedingungen beeinflusst werden. Schule muss  
23 soziale Ungleichheiten abbauen (Inklusion), statt sie zu reproduzieren oder zu  
24 verstärken. Die 2025 erfolgte Ausweitung der Versetzungsentscheidungen in der  
25 Thüringer Schulordnung setzt deshalb aus unserer Sicht das falsche  
26 bildungspolitische Signal. Das Wiederholen einer Klassenstufe löst die Ursachen  
27 schulischer Schwierigkeiten nicht. SuS durchlaufen vielmehr erneut ein Schuljahr  
28 unter weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen.

29 *Sitzenbleiben bekämpft das Symptom schulischen Misserfolgs, nicht dessen*  
30 *Ursachen.* Leistungsorientierung und individuelle Förderung stellen dabei keinen  
31 Widerspruch dar. Schule muss SuS fordern. Ein leistungsorientiertes  
32 Bildungssystem darf sich aber nicht darauf beschränken, Leistungen festzustellen  
33 und das Nichterreichen gesetzter Anforderungen mit einem zusätzlichen Schuljahr  
34 zu beantworten. Es muss SuS vielmehr dazu befähigen, diese Anforderungen  
35 tatsächlich erreichen zu können.

36 *Wer Leistung fordert, muss auch Förderung ermöglichen.* Die Jusos Thüringen  
37 fordern die SPD-Landtagsfraktion, die SPD Thüringen und die Thüringer  
38 Landesregierung dazu auf:

- die im Mai 2025 erfolgte Ausweitung von Versetzungsentscheidungen in der Thüringer Schulordnung zurückzunehmen und den Beschluss der Landeskonferenz 2025 umzusetzen, Versetzungsentscheidungen aufgrund schulischer Leistungen abzuschaffen;
- das Wiederholen einer Klassenstufe nicht länger als reguläres Instrument zum Umgang mit schulischen Leistungsdefiziten vorzusehen;
- in pädagogisch oder lernpsychologisch begründeten Einzelfällen – nicht als standardisierte, bequeme, allgemeingültige Maßnahme – eine freiwillige Wiederholung nach Beratung der betroffenen SuS und ihrer Sorgeberechtigten weiterhin zu ermöglichen;
- an die Stelle der Klassenwiederholung verbindliche, frühzeitig einsetzende und individuell ausgerichtete Fördermaßnahmen zu setzen, die an den konkreten Lernständen und Lernvoraussetzungen der SuS anknüpfen;
- individuelle Förderung, Binnendifferenzierung, Lernstandsdiagnostik und Förderplanung stärker als verbindliche Bestandteile schulischer Arbeit zu verankern und Schulen hierfür die notwendigen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
- Unterstützungsstrukturen insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter SuS bedarfsgerecht auszubauen. Hierzu gehören insbesondere Schulsozialarbeit, multiprofessionelle Teams sowie zusätzliche Förder- und Beratungsangebote;
- ein landesweites Konzept zur Prävention fehlender Schulabschlüsse zu entwickeln, bestehende Maßnahmen wissenschaftlich zu evaluieren und erfolgreiche Ansätze systematisch auf andere Schulen zu übertragen;
- Übergänge zwischen allgemeinbildender Schule, beruflicher Bildung und Ausbildung stärker individuell zu begleiten, damit insbesondere SuS mit erschwerten Ausgangsbedingungen nicht aus dem Bildungssystem verloren gehen;
- vermeidbare finanzielle und personelle Ressourcen, die durch Klassenwiederholungen gebunden werden, soweit möglich gezielt in präventive Förderung, individuelle Unterstützung und schulische Beratungsangebote umzulenken;
- Kommunen als zentrale Akteure kommunaler Bildungslandschaften weiterhin verstärkt zu unterstützen und insbesondere Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und niedrigschwellige Unterstützungsangebote verlässlich zu finanzieren und präventiv aufzustocken.

Unser Anspruch ist dabei nicht weniger Leistung. Unser Anspruch ist, mehr SuS dazu zu befähigen, die an sie gestellten Leistungsanforderungen erfolgreich zu bewältigen.

## Antragsbegründung

*Begründung erfolgt mündlich.*